

Neubau Wohngebäude BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe

Soziokulturelle und funktionale Qualität

Kriterium

Sommerlicher Wärmeschutz

1.2.1

- 1. Nutzungsart** Wohngebäude jeder Größe
Neubau
- 2. Beschreibung** Durch eine frühzeitige und integrale Planung der passiven und aktiven Maßnahmen des Energiekonzepts und der Gebäudehülle kann zu jeder Jahreszeit ein hoher thermischer Komfort im Gebäude erreicht werden. Im Winter wird der thermische Komfort von Wohngebäuden bereits durch die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung sichergestellt. Um auch im Sommer einen hohen thermischen Komfort zu gewährleisten, muss durch einen ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz einer Überhitzung der Aufenthaltsräume vorgebeugt werden. Eine kennzeichnende Größe für das sommerliche Wärmeverhalten ist der Sonneneintragskennwert.
- 3. Methode** **Nachweisführung:**
 - 1. Einfamilienwohnhaus:**
Bei Einfamilienwohnhäusern gelten die Anforderungen für das Gesamtgebäude.
 - 2. Mehrfamilienwohnhaus:**
Der Nachweis ist für alle Kriterien, Teilkriterien und Indikatoren für das Gesamtgebäude zu führen.

Bewertet wird der Sonneneintragskennwert und darin enthalten, die Qualität der Verschattung bzw. das Ergebnis aus der thermischen Simulation in Form von Übertemperaturgradstunden in Kh/a.
- 4. QNG-Anforderungen** Es gelten keine zusätzlichen QNG-Anforderungen.
- 5. Normen und Richtlinien** Bei der Bearbeitung und Umsetzung des Kriteriensteckbriefs sind die zum Zeitpunkt der Anwendung jeweils gültigen Richtlinien und Normen zu beachten.
 - GEG - Gebäudeenergiegesetz
 - DIN 4108-2:2013-02 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden
- 6. Literatur** k.A.
- 7. Anlagen und Eingabehilfen** Es gelten zum Zeitpunkt der Bearbeitung die gültigen Versionen der BNK-BNG-Eingabehilfen.
- 8. Allgemeine Hinweise zur Bewertung** Der Sommerliche Wärmeschutz wird auf Basis der DIN 4108 und des Sonneneintragskennwertes bewertet. Alternativ kann auch die Bewertung auf Basis der dort beschriebenen thermischen Simulation erfolgen.

Für die Bewertung muss der sogenannte „Kritische Raum“ eines Wohngebäudes betrachtet werden, hierfür muss mindestens eine Berechnung / Simulation für einen Aufenthalts- oder Schlafraum erfolgen.

Neubau Wohngebäude BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität	
Kriterium	Sommerlicher Wärmeschutz	1.2.1

9. Bewertungsmaßstab

Checklistenpunkte	Erfüllt das Gebäude folgende Eigenschaften, können die angegebenen Checklistenpunkte erreicht werden:
1*	<ul style="list-style-type: none"> Die aktuell gültigen Anforderungen der DIN 4108-2 für sommerlichen Wärmeschutz werden eingehalten. Qualitative Beschreibung der Maßnahmen zur Einhaltung der DIN 4108-2 (Sonnenschutz etc.).
5	<p>1-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Sonneneintragskennwert S liegt mindestens 30 % unter dem nach DIN 4108-2 zulässigen Höchstwert S_{zul}. <p>ODER:</p> <p>Es wurde eine thermische Simulation durchgeführt und die in DIN 4108-2 geforderten Mindestwerte (Kh/a) werden eingehalten.</p>
10	<p>1-Punkte-Standard wird erfüllt.</p> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Sonneneintragskennwert S liegt mindesten 40% unter dem nach DIN 4108-2 zulässigen Höchstwert S_{zul}. <p>ODER</p> <p>Es wurde eine thermische Simulation durchgeführt und die in DIN 4108-2 geforderten Mindestwerte (Kh/a) werden um 10 % unterschritten.</p>

*Basiskriterium

10. Dokumentation und Nachweis

- Berechnungsnachweis nach GEG
- Ggf. Erläuterungsbericht

Sonstiges:

Zusätzlich gelten die Dokumentationsvorschriften nach:

- BNK_BNG_QNG_1_2_1_Doku Anf_V1.1 bis 2.0

11. Datum des Inkrafttretens

15.06.2024

Neubau Wohngebäude BNK | BNG V2.0

Hauptkriteriengruppe

Soziokulturelle und funktionale Qualität

Kriterium

Sommerlicher Wärmeschutz

1.2.1

12. Änderungen

Gegenüber der Version V1.5 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Umbenennung der Version: BNK | BNG V1.5 in BNK | BNG V2.0
2. Ergänzung des Abschnitts „1. Nutzungsart“: „Wohngebäude jeder Größe, Neubau“
3. Ergänzung des Abschnitts „3. Methode“: „Nachweisführung (1. Einfamilienwohnhaus und 2. Mehrfamilienwohnhaus)“ und zur Nachweisführung, Definitionen und Methodik der Teilkriterien
4. Aktualisierung des Abschnitts „11. Datum des Inkrafttretens“
5. Aktualisierung des Abschnitts „12. Änderungen“
6. Aktualisierung des Abschnitts „13. Frühere Versionen/Gültigkeit“
7. Aktualisierung des Abschnitts „14. Bearbeitungsstand“

13. Frühere Versionen/ Gültigkeit

V1.5 (Datum des Inkrafttretens: 11.08.2023, Gültigkeit: bis 14.06.2024)

14. Bearbeitungs- stand

15.05.2024